



Konzeption

des Förder- und Beratungszentrums Speyer

1. Rechtsgrundlage

Mit dem Inkrafttreten der neuen Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen vom 16.05.2024 hat die Landesregierung die Bildung von Förder- und Beratungszentren in Rheinland-Pfalz, als Regelform der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung, verankert.

Im §14, Abs. 1 der Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen findet man folgende Beschreibung:

„Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote dienen dazu, die Schulen bei der angemessenen Berücksichtigung der Auswirkungen einer Behinderung im Unterricht und bei der Leistungsfeststellung zu unterstützen. Sie richten sich an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sowie Eltern. Sie werden durch Förder- und Beratungszentren erbracht.“

Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt Aufgaben in den Bereichen Unterricht, Kooperation und Beratung. Diese Bereiche umfassen neben den herkömmlichen schulischen Arbeitsfeldern die Abdeckung aller sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen sonderpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung geleistet werden soll.

2. Einzugsgebiet

Der aktuelle durch die ADD festgelegte Schulbezirk der SFL Schule im Erlich Speyer umfasst:

- die Stadt Speyer
- die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen (Dudenhofen, Harthausen, Hanhofen, Römerberg)

Diese Bezirke werden auch durch die SFL Schule im Erlich Speyer bislang mit Integrierter Förderung nach § 28 versorgt.

Als zukünftiges FBZ erscheint es uns folgerichtig, diesen aktuellen Schulbezirk auch mit Beratung durch unser FBZ zu versorgen.

Im Vorfeld unseres FBZ-Antrages haben wir mit der Stadt Speyer, dem Rhein-Pfalz-Kreis, sowie der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen diesen Zuständigkeitsbereich besprochen und festgelegt (siehe Anlage 1).

Übersicht über Schulen mit zukünftigen Beratungsanspruch des FBZ Speyer:

Grundschulen:

- **Grundschulen der Stadt Speyer** (GS Siedlungsschule, GS Salierschule, GS Woogbachschule, GS Zeppelinschule, GS im Vogelgesang)
- **Grundschulen des Rhein-Pfalz-Kreises in der Verbandsgemeinde Römerberg** (GS Clemens-Beck Dudenhofen, GS Haus Marientraut Hanhofen, GS Karl-Hufnagel Harthausen, GS Römerberg-Berghausen, GS Römerberg-Heiligenstein, GS Römerberg-Mechtersheim)

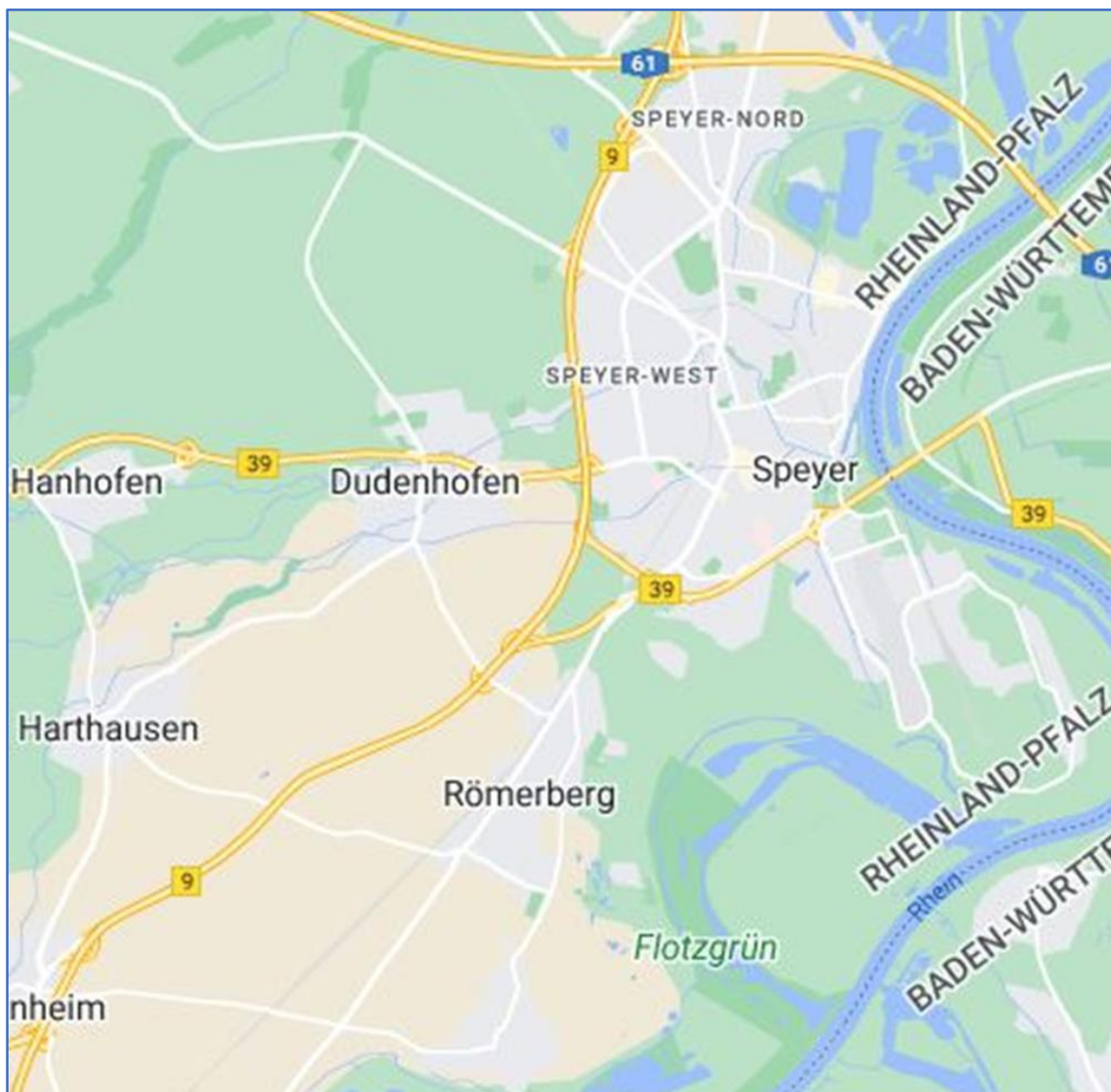
Weiterführende Schulen:

- **Alle Realschulen** (RS plus Burgfeld, RS plus Siedlungsschule, RS plus Dudenhofen)
- **alle Gymnasien** (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, Gymnasium am Kaiserdom, Hans-Purmann-Gymnasium)
- IGS Speyer Georg Friedrich Kolb
- BBS Johann-Joachim-Becher-Schule

Schulen in freier Trägerschaft:

- Klosterschule St. Magdalena
- Freie Reformschule
- Nikolaus-von-Weis-Realschule plus
- Nikolaus-von-Weis-Gymnasium
- Edith-Stein-Realschule
- Edith-Stein-Gymnasium

Abb. 1: Karte mit angedachtem FBZ-Bezirk



3. Pädagogische Schwerpunkte

Förderung schulischer Inklusion

Umgang mit Heterogenität im Unterricht:

- Systemische Förderung von Schüler: innen durch Berücksichtigung unterschiedlicher familiärer, sozialer und kultureller Hintergründe, individueller Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnissen
- gemeinsame Entwicklung geeigneter Konzepte, Prozesse und Strukturen, die eine optimale Förderung der heterogenen Schülerschaft ermöglichen

Aufbau & Nutzung von Kooperationsstrukturen

Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit:

- vorschulischen Einrichtungen
- Grundschulen & weiterführende Schulen
- außerschulischen Einrichtungen (Agentur für Arbeit, Jugendamt/Sozialamt, Sozialarbeit, Kinderschutzbund etc.)
- der Fachberatung Autismus

Gestaltung und Optimierung von Übergängen

Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Übergängen:

- Kita -> Grundschule
- Schule mit Förderschwerpunkt Sprache -> Grundschule
- Schule mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung -> Regelschule
- Schule mit Förderschwerpunkt Lernen -> Regelschule
- Förderschule -> Weiterführende Schule / Ausbildung

Durch die Weiterentwicklung der SFL Schule im Erlich Speyer zu einem Förder- und Beratungszentrum und die damit verbundene Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen wird es möglich, eine gezielte, einzelfallbezogene und bedarfsorientierte Beratung, spezifische Unterstützung sowie interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten am Lehr- und Lernprozess anzubieten.

Die damit einhergehende Ausweitung inklusiver Bildungsangebote kennzeichnet eine Schulkultur der Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, Vielfalt und die Bereitstellung von passenden Unterrichtsangeboten für alle Schüler:innen mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen.

Voraussetzung dafür sind eine institutionell verankerte Kooperation zwischen Lehrkräften mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen, der flexible Personaleinsatz von Förderpädagog:innen, die nachhaltige interdisziplinäre Kooperation mit außerschulischen Institutionen sowie die konstruktive Einbeziehung der Eltern.

Das Gelingen der gemeinsam festgelegten Ziele ist in jedem individuellen Fall abhängig von der Bereitschaft aller Beteiligten, sich gemeinsam als Team auf den Weg zu machen, individuell passende Angebote zu ermöglichen, sich gemeinsam weiterzuentwickeln und sich gegenseitig mit seinen Kompetenzen und Bedürfnissen anzuerkennen und zu achten.

Wir beraten:

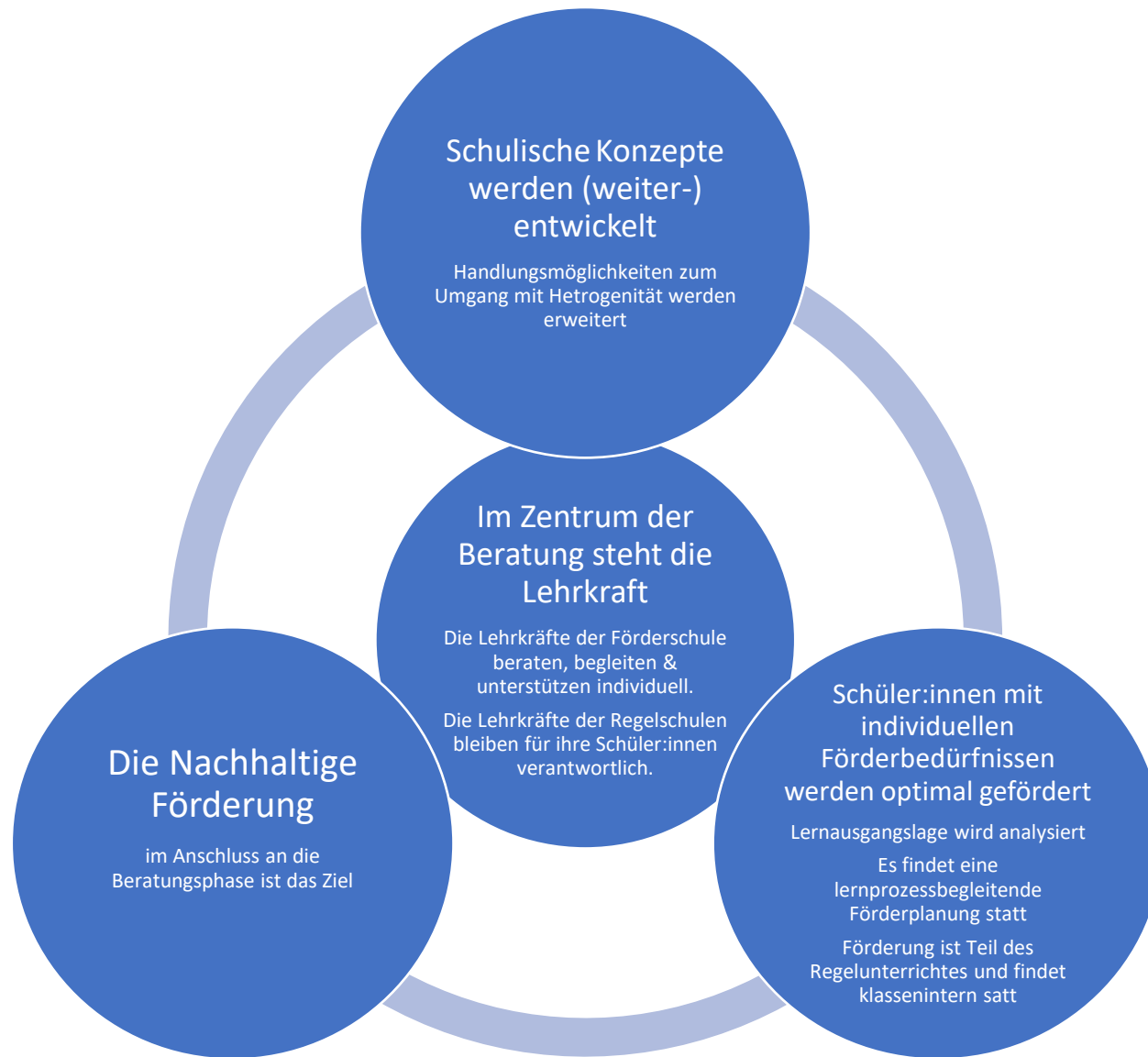
- Lehrkräfte & Schulen, die in einem konkreten Kontext, in der Arbeit mit einem Schüler/ einer Schülerin Unterstützung benötigen
- Schulleitungen/ Lehrkräfte beim Übergang Kita – Grundschule

Wir qualifizieren:

- Lehrkräfte unseres FBZs, durch kollegiale Fallberatungen, externe und interne Fortbildungen, Supervisionen, etc.

Wir informieren:

- sonderpädagogisches Personal an Schwerpunktschulen in dafür eingerichteten Dienstbesprechungen zu speziellen Themenbereichen



4. Kooperationspartner

Um dem Auftrag der Unterstützung des inklusiven Unterrichtsangebotes gerecht werden zu können, wird konzeptionell die Zusammenarbeit mit folgenden Schulen vereinbart:

Auf Landesebene

- Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Frankenthal
- Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Neuwied

Stammschulen für Beratung

- Mosaik-Schule, Ludwigshafen
(Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)

Weitere Kooperationen

- Fachberatung Autismus
- Frühförderzentren
- Therapeut:innen und Ärzt:innen
- Vorschulische Einrichtungen beim Schuleintritt
- Agentur für Arbeit / Rehabilitationsträger
- Jugendamt, Sozialamt, Schulsozialarbeit
- Kinderschutzbund / Caritas / Diakonie
- Eltern
- Weitere außerschulische Partner

5. Aufgabenfelder

Um dem Arbeitsauftrag eines Förder- und Beratungszentrums zu entsprechen, bieten wir folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen an:

- Schülerbezogene Beratung und Unterstützung auf Anfrage der Kolleg:innen aus den Regel- und Schwerpunktschulen bei drohendem bzw. bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Hospitation im Unterricht
- Gemeinsame Erarbeitung von geeigneten Unterrichtsangeboten
- Temporäre Förderung des betreffenden Schülers innerhalb des Unterrichts zur Implementierung differenzierter Unterrichtsangebote
- Unterstützung in der Materialauswahl
- Beratung von Lehrkräften, Teams, Eltern zu allen sonderpädagogischen Fragestellungen
- Förderplanung im Team
- Informationsangebote zu speziellen sonderpädagogischen Fragestellungen im Rahmen von Konferenzen
- Beratung bei der Gestaltung von Übergängen zwischen Förderschulen und Regel- bzw. Schwerpunktschulen
- Kollegiale Fallberatung / Supervision
- Systemberatung von Schulen (Weiterentwicklung schulischer Konzepte, Transfer sonderpädagogischer Kompetenzen, Erweiterung der Umgangsmöglichkeiten mit Heterogenität ...)
- Initiierung des fachlichen Austausches zwischen Förderschulen und Schulen mit inklusivem Unterrichtsangebot
- Ermöglichen des Erfahrungsaustausches zwischen allen am FBZ beteiligten sonderpädagogischen Lehrkräften (Förderschullehrer:innen und Pädagogische Fachkräfte)
- Informationsveranstaltungen über inklusive Schulangebote
- Aufbau und Gestaltung von Netzwerkstrukturen mit den Abteilungen Soziales, Jugend und Familie, Gesundheitswesen, Rehabilitationsträgern, Bildungseinrichtungen im Elementarbereich, Beratungssystemen und weiteren außerschulischen Partnern

6. Ablauf eines Beratungsprozesses

Das Erstgespräch

dient zur genauen Auftragsklärung, zur Erarbeitung der gemeinsamen Zielsetzung und eines vorläufigen Zeitrahmens, in dem die Beratung und Unterstützung stattfinden soll

Ist-Stand-Analyse

- Kind-Umfeld-Anamnese
 - Lernstandsanalyse
 - Förderdiagnostik
 - Kooperation mit evt. vorhandenen außerschulischen Unterstützungssystemen
- ➔ ○ Prozessorientierte Förderung wird initiiert und erprobt
- Hospitation/ Teamteaching im Unterricht
 - Einsatz geeigneter Lernmaterialien
 - Erprobung geeigneter Unterrichtsangebote
 - Beratung von Lehrkräften (z.B. Kollegiale Fallberatung, Supervision, etc.)

Weiterentwicklung des bestehenden Förderplans

in dem ziel- und prozessorientierte Fördermaßnahmen beschrieben und bewertet werden

Am Ende des Beratungsprozesses findet ein **Auswertungsgespräch** statt, um gemeinsam zu überprüfen, inwieweit diese Fördermaßnahmen erfolgreich und der Beratungsprozess hilfreich waren.

Der Beratungsprozess wird mit einem **kurzen** Bericht abgeschlossen. Bei Bedarf kann ein erneuter Beratungsprozess in Gang gesetzt werden.